

BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 10.09.2019 um 18:07 Uhr
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

- TOP 4.a 1. Änderung des Bebauungsplans „Carl-Schurz-Siedlung“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB);
a) Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die in den Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Carl-Schurz-Siedlung“, Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, abgegeben worden sind, als Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel.“

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU-, SPD-, FDP-, FW-Fraktion	36 Stimmen
dagegen:	Fraktion-GRÜNE	8 Stimmen
Enthaltung:	keine	